



Universität
Basel



Finanzieren ohne Wirkung?

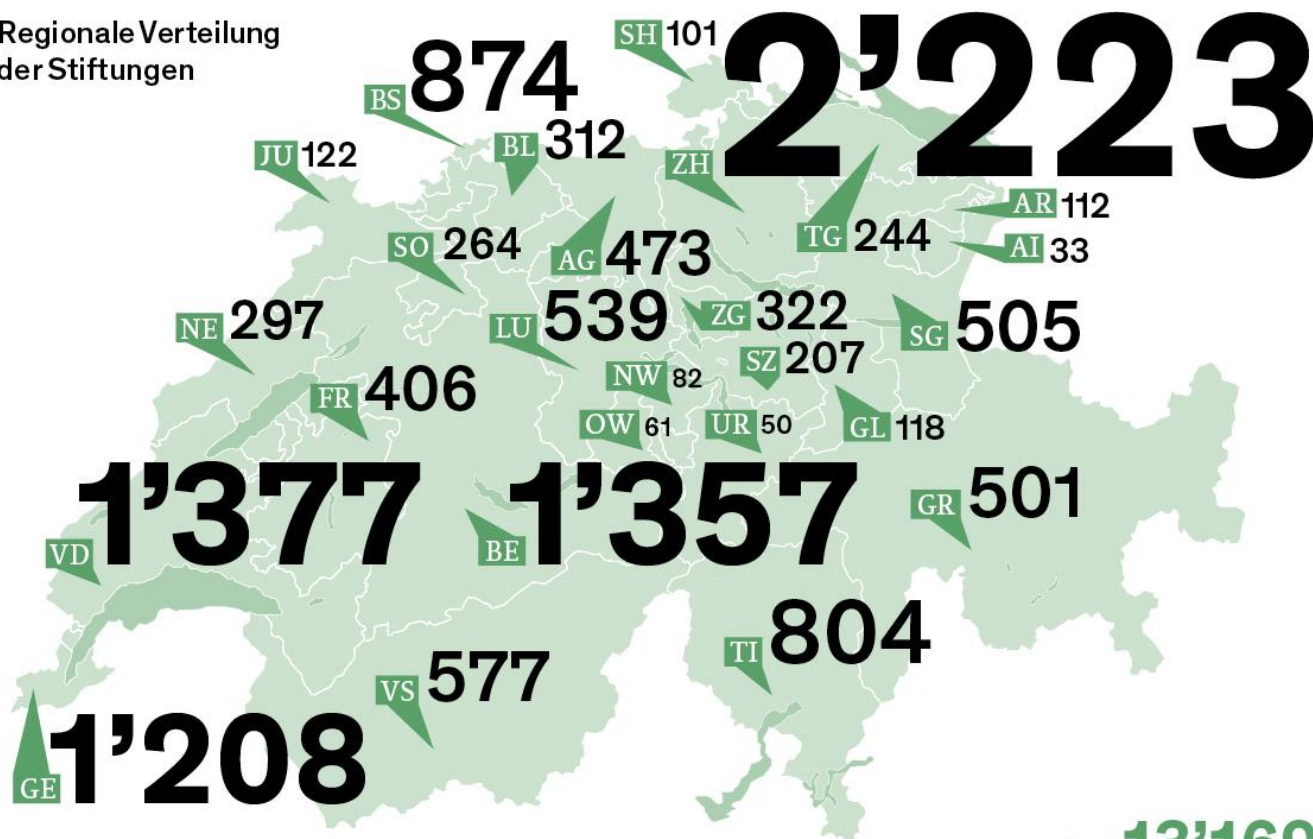
Prof. Dr. Georg von Schnurbein
Center for Philanthropy Studies (CEPS)

1. Mitnahmeeffekte – eine Grundangst vieler Stiftungen
2. Unterschied zum Staat
3. Typische Einschränkungsmassnahmen
4. Wirkungsorientierung als Massnahme gegen Mitnahmeeffekte

Mitnahmeeffekte – eine Grundangst vieler Stiftungen

– Das Stiftungswesen ist vielfältig und undurchsichtig

Regionale Verteilung
der Stiftungen



Mitnahmeeffekte – eine Grundangst vieler Stiftungen



- Das gilt für die Gesamtheit der Förderempfänger aber umso mehr!
 - ca. 80-90'000 NPO in der Schweiz (ohne Förderstiftungen)
 - Zunehmendes Fundraising von staatlichen Institutionen (Museen, Universitäten, Schulen, etc.)
 - Keine Registrierungspflicht
 - ca. 15'000 NPO sind im Handelsregister eingetragen (ohne Förderstiftungen)
 - FER 21 ist sehr guter Standard, aber nicht verpflichtend
 - Zewo-Gütesiegel haben nur ca. 500 NPO
- Stiftungen haben Schwierigkeiten, ihre Förderleistungen und -fähigkeiten richtig einzuschätzen

Mitnahmeeffekte – eine Grundangst vieler Stiftungen



- Wichtiger Grund zur Gründung von Stiftungen:
 - Eigenes Vermögen der staatlichen Entscheidung entziehen
 - Alternativen zu staatlichem Handeln fördern
- Mitnahmeeffekte sind Grundangst
 - Angst, etwas zu fördern, was eigentlich der Staat fördern könnte
 - Angst, etwas zu fördern, was sowieso der Staat fördert
 - Angst, als Substitut missbraucht zu werden («Staat zieht sich zurück»)
 - Angst, das eigene Grosszügigkeit ausgenützt wird (Professionalisierungsgefälle zw. Stiftungen und NPO)
- «Wir fördern nichts, was der Staat zu bezahlen hat»

Mitnahmeeffekte – eine Grundangst vieler Stiftungen



“My question is: Are we making an impact?”

- Stiftungen haben keine Pflicht zu Gleichheit oder Gerechtigkeit bei Unterstützungsleistungen
→ Verpflichtung nur gegenüber dem Stiftungszweck
- Gesellschaftliche Erwartung an Stiftungen
 - Mehrwert gegenüber Steuergeldern generieren
(1 Steuerfranken = 1 Spendenfranken?)
 - Existenzberechtigung von Stiftungen hängt letztlich davon ab

Typische Einschränkungsmaßnahmen



Häufig in Förderrichtlinien zu finden:

- Zeitlich beschränkte Förderung, um nicht als Quasisubvention zu enden
- Keine Betriebsbeiträge (→ Staat soll Grundfinanzierung leisten)
- Keine Infrastrukturkosten (→ Staat soll Grundfinanzierung leisten)
- Keine Förderung an Organisationen, die auch staatliche Leistungsbeiträge erhalten (→ Angst vor Vermischung)
- Fördergelder müssen vollständig verwendet werden (keine Reservenbildung → «reiche» NPO bekommt kein Geld von Staat)

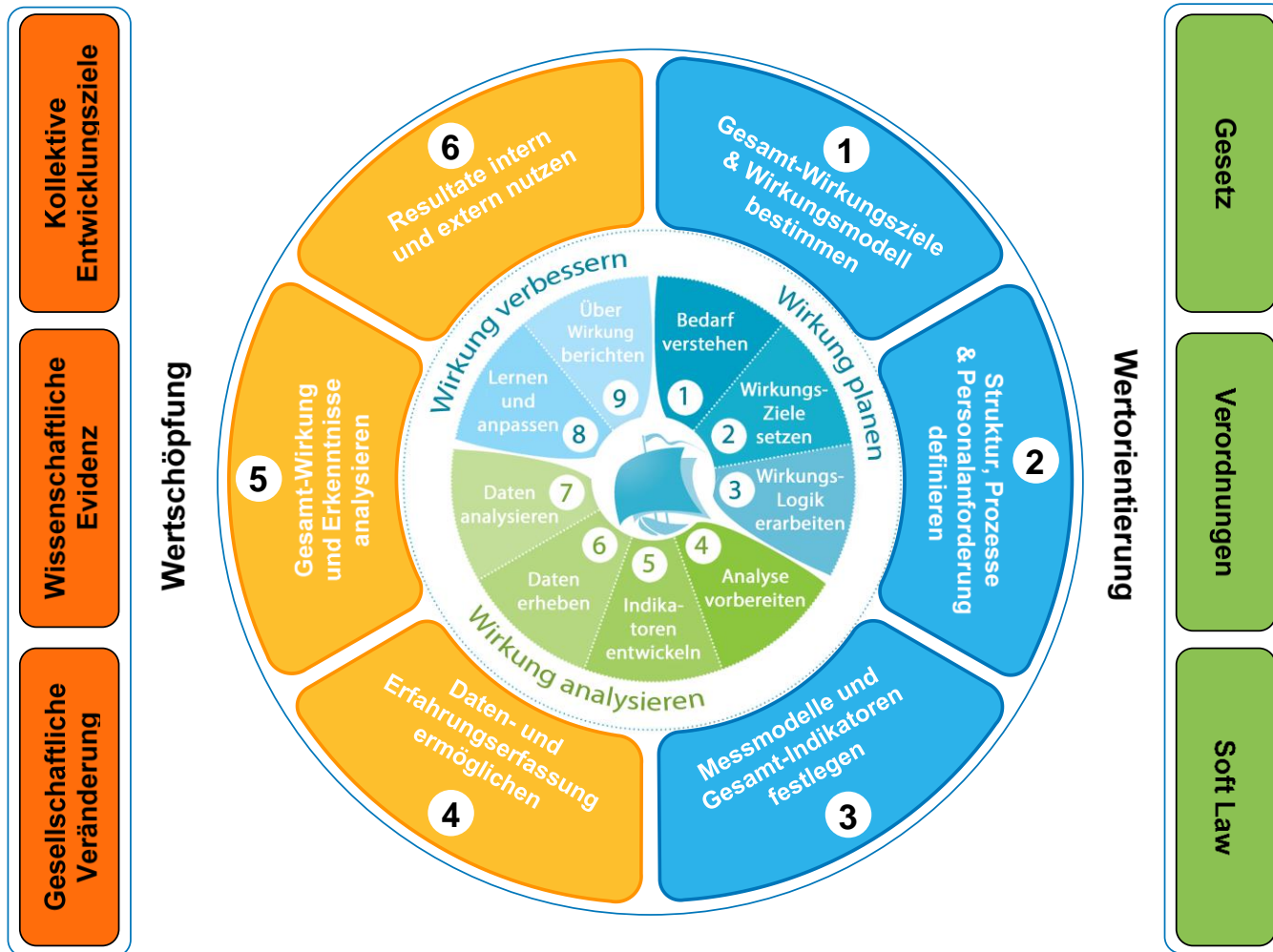
→ Projektitis, Projekt- statt Programmförderung, gewünschte Distanz zu staatlichen Förderern, u.ä.

Wirkungsorientierung als Massnahme gegen Mitnahmeeffekte



- Einschränkungsmassnahmen behindern wirksame Förderung, die nachhaltig ist
- Wirkungsorientierung bedeutet, gesamte Organisation auf bestmögliche Zweckerfüllung auszurichten (nicht nur Fördertätigkeit)
- Dauerhafte Reduktion von Mitnahmeeffekten, da Förderung aufgrund der Wirkung i.S.d. Stiftungszwecks erfolgt
 - Wenn different zu staatlicher Förderung, erfolgt klare Abgrenzung
 - Wenn kompatibel ist Kooperation und Absprache möglich

Wirkungsorientierung als Massnahme gegen Mitnahmeeffekte



Wirkungsorientierung als Massnahme gegen Mitnahmeeffekte



Mögliche Konsequenzen

- Zieldefinition gemeinsam mit Förderpartner
- Kollaboration mit anderen Förderinstitutionen → Erhöhung der Wirkungskraft
- Variation in Förderinstrumenten: Förderbeiträge, Darlehen, Sachleistungen etc. → je nach Wirkungsziel
- Klassische Mitnahmeeffekte könnten sogar bewusst erwünscht sein (Gestaltungsraum der NPO erhöhen)

- Mitnahmeeffekte sind eine Grundangst von Stiftungen (wegen Abgrenzung zum Staat)
- Gesellschaftliche Erwartung an Stiftungen ist Mehrwert gegenüber Steuergeldern
- Staat Einschränkungen sollten Stiftungen ihre Wirkungsorientierung stärken
- Mitnahmeeffekte werden reduziert oder können sogar zur strategischen Handlungsoption werden



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Georg von Schnurbein
Georg.vonSchnurbein@unibas.ch
www.ceps.unibas.ch

Das Center for Philanthropy Studies (CEPS) ist ein Institut der Universität Basel, das auf Initiative von SwissFoundations gegründet worden ist. Folgende Organisationen tragen zur Grundfinanzierung bei: Age Stiftung, arcas foundation, Avina Stiftung, Ernst Göhner Stiftung, Gebert Rüt Stiftung, Ria und Arthur Dietschweiler Stiftung, Sophie und Karl Binding Stiftung, Stiftung Mercator Schweiz, VELUX Stiftung